

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag den 3.11.2022, um 19:00 Uhr
im Gemeindeamt Baumgarten, Großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Die Einladung erfolgt am 27.10.2022
per email

Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Hannes FEIERTAG
Vizebgm.	Heinz MAHL	GR	Ing. Andreas HAGL
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Rudolf RZIHA	GR	Alois SCHALLAUN
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Martin SCHREIBLEHNER
GGR	Jürgen SCHREIER	GR	Boris SPANNBRUCKNER
GR	Ing. Christian BICHLER	GR	Johann WALLNER
GR	Thomas BITTLINGMAYER	GR	Franz ZIKA

Außerdem anwesend:

Entschuldigt:

GGR Christian BRUCKNER, GGR Elisabeth EICHINGER,
GR Wolfgang BERGER, GR Tanja NAGL, GR Anton PRENDL

Vorsitzender: **Bürgermeister Georg HAGL**

Schriftführerin: Judith NAGL
Kassenverwalterin: Verena PHILIPP

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Private Abstellflächen KFZ - Verordnung
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplan Freigabe Aufschließungszone A 15 – KG Freundorf
- Pkt. 4: Ankauf Mannschaftsfahrzeug – FF Freundorf
- Pkt. 5: Straßenbauvorhaben
- Pkt. 6: Energieliefervertrag Strom
- Pkt. 7: Winterdienstvertrag 2022/2023
- Pkt. 8: Sondernutzungsvertrag L 2138 für Abwasserbeseitigungsanlage – KG Freundorf
- Pkt. 9: Löschungserklärung Vorkaufsrecht – KG Freundorf
- Pkt. 10: Nachtragsvoranschlag 2022

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Georg Hagl stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 16 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Pkt. 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.9.2022 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Private Abstellfläche KFZ - Verordnung

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 eine Verordnung der Mindestanzahl von Stellplätzen für PKWs auf Eigengrund beschlossen. Diese Verordnung soll um die Ausnahmebestimmung ergänzt werden, dass die Anzahl auf 1,8 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit reduziert werden kann, wenn für ein Bauvorhaben nachgewiesen werden kann, dass aufgrund der vorgesehenen Nutzungen (z.B. betreubares Wohnen für Senioren, autofreie oder autoreduzierte Siedlungen, o.Ä.), der Lage und/oder Ausstattung der Anlage (z.B. Carsharing-Stützpunkte, Lage in fußläufiger Entfernung zu Bahnhöfen, Bushaltestellen etc.), von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements für KFZ und/oder Fahrräder oder der Erstellung eines eigenen Mobilitätskonzeptes zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ein höherer Stellplatzbedarf nicht besteht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2. NÖ Bauordnung 2014 idGF. wird für das Gemeindegebiet von Judenau-Baumgarten eine höhere als in den § 63 Abs. 1. der NÖ Bauordnung 2014 idGF. in Verbindung mit § 11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 idGF. festgelegte Anzahl an Stellplätzen festgelegt.

§ 2

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden, ist pro errichteter Wohneinheit folgende Anzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen auf Eigengrund zu errichten:

- für Wohngebäude im gesamten Gemeindegebiet: 2 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit, abweichend davon kann mit gesondertem Beschluss des Gemeinderates
- die Anzahl auf 1,8 Stellplätze pro neu errichteter Wohneinheit reduziert werden, wenn für ein Bauvorhaben nachgewiesen werden kann, dass aufgrund
 - der vorgesehenen Nutzung (z.B. betreubares Wohnen für Senioren, Startwohnungen für junge Menschen, autofreie oder autoreduzierte Siedlungen, o.Ä.),

- der Lage- und /oder Ausstattung der Anlage (z.B. Carsharing-Stützpunkte, Lage in fußläufiger Entfernung zu Bahnhöfen, Bushaltestellen, etc.),
- von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements für KFZ und/oder Fahrräder oder
- der Erstellung eines eigenen Mobilitätskonzeptes zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs

ein höherer Stellplatzbedarf nicht besteht. Die so ermittelte Mindestanzahl der Stellplätze für das Bauvorhaben ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr.1000 idGF mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat möchte weiters beschließen, dass der Inhalt dieser Verordnung gleichlautend auf das bereits anhängige Bauvorhaben auf der Schlosswiese angewendet werden kann und aufgrund der vorlegten Nachweise für dieses Bauvorhaben die Anzahl Stellplätze auf 1,8 pro neu errichteter Wohneinheit reduziert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Flächenwidmungsplan Freigabe Aufschließungszone A 15 – KG Freundorf

Sachverhalt: Das Grundstück 1778/2, KG Freundorf im Eigentum der Marktgemeinde liegt in der Aufschließungszone BW-A 15. Die Voraussetzung zur Freigabe „Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung und einer funktionsgerechten, verkehrstechnischen Erschließung“ sind erfüllt und zum Teil hergestellt. Nach Freigabe der Aufschließungszone wird die Parzellierung 4 Grundstücke erfolgen. Die Vergabe und der Grundstückspreis wird gesondert beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Freigabe mit Verordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Freundorf ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A15“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 festgelegt wurden, nämlich

** Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung und einer funktionsgerechten, verkehrstechnischen Erschließung sind erfüllt.*

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Ankauf Mannschaftsfahrzeug – FF Freundorf

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr Freundorf ersucht um Unterstützung für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges zum Preis von € 85.166,00. Der Ankauf des Fahrzeuges wird vom Landesfeuerwehrverband mit € 7.000,00 unterstützt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 41.250,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenenthaltung (GR Thomas Bittlingmayer)

Pkt. 5: Straßenbauvorhaben

Sachverhalt: Bürgermeister Hagl erläutert die Straßenbauvorhaben gemäß vorliegenden Kostenvoranschlägen:

- Strassfeld/Freundorf Asphaltierung herstellen Pittel+Brausewetter: € 117.359,71
- Hauptstraße/Baumgarten Sanierung (Abfräsen der L 118 von Buchengasse bis Ortstafel Zöfing) wird von Land übernommen
Kanaleinläufe/Deckel muss Gemeinde übernehmen ca. € 50.000,00
- Gewerbeparkstraße/Judenau Sickerflächen sanieren 2 Angebote liegen vor:
Pittel+Brausewetter: € 31.573,88
Erdarbeiten Prendl: € 28.710,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für o.a. Straßenbauvorhaben aufgrund der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung an die Firma Pittel+Brausewetter beschließen. Für die Sanierung der Sickerflächen der Gewerbeparkstraße hat sich das Angebot der Firma Erdarbeiten Prendl als das wirtschaftlich günstigere ergeben und daher wird die Vergabe an diese Firma vorgeschlagen. Die Bedeckung ist gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Energieliefervertrag Strom

Sachverhalt: Der Energieliefertrag Strom mit der EVN läuft Ende 2022 ab. Seitens der EVN besteht die Möglichkeit sich für weitere 4 Jahre vertraglich neu zu binden (dafür wird ein Rabatt von 3 % auf den Energieanteil gewährt) oder bestehende Vertrag bleibt aufrecht und verlängert sich bei Nichtkündigung jeweils um 1 Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge aufgrund der derzeitigen Energiesituation eine Verlängerung des bestehenden Vertrages auf 1 Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Reinhold Kleiss verlässt aus gesundheitlichen Gründen den Sitzungssaal
gem. § 50 Abs 1 NÖ GO 1973 verlässt GR Hannes Feiertag den Sitzungssaal

Pkt. 7: Winterdienstvertrag 2022/2023

Sachverhalt: Für die KG Baumgarten und die KG Freundorf wurde vom Maschinenring Service NÖ-Wien ein Angebot ab der Winterdienstsaison 2022/2023 vorgelegt: Als Jahresgrundpauschale I (Schneeräumung) wird ein Betrag pro Winterdienstfahrer von € 4.880,00 netto für die Übernahme der Haftung gemäß Punkt III des Vertrages vereinbart. Als Jahresgrundpauschale II (Streuen) wird ein Betrag pro Winterdienstfahrer von € 3.980,00 netto für die Übernahme der Haftung gemäß Punkt III des Vertrages vereinbart.

In den Jahresgrundpauschalen sind je 40 Räum- bzw. Streustunden pauschal enthalten. Für jede weitere Stunde wird für die Räumstunde € 122,00/Stunde und für die Streustunde € 99,50/Stunde netto verrechnet.

Für Kontrollfahrten, Maschinen- und Personenbereitschaft wird pro Winterdienstfahrer ein Pauschalbetrag von € 1.123,00 netto für die Saison 2021/2022 verrechnet.

Für die KG Judenau und die KG Zöfing werden die Schneeräumung und die Salzstreuung durch die Gemeindearbeiter übernommen. Ein Schneeschild ist vorhanden, und ein Streugerät soll vom Maschinenring gemietet werden. Dafür liegt ein Angebot i.d.H.v. € 1.554,00 brutto für die Wintersaison 2022/2023 vom Maschinenring vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Winterdienstvertrag für die KG Baumgarten und Freundorf mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien (Anlage 1) und das Angebot für die Miete des Streugerätes für die KG Judenau und Zöfing wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hannes Feiertag kehrt in Sitzungssaal zurück

Pkt. 8: Sondernutzungsvertrag L 2138 für Abwasserbeseitigungsanlage – KG Freundorf

Sachverhalt: Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage betreffend dem Hausanschluss Kirchengasse 7 muss die L 2138 gequert werden. Es ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straßen ist abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beiliegenden Vertrag (Anlage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Löschungserklärung Vorkaufsrecht – KG Freundorf

Sachverhalt: Die Eigentümer des Grundstückes 1778/6, KG Freundorf stellen den Antrag auf Löschung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde gem. Pkt. VIII des Kaufvertrages vom 16.12.2021. Die im Kaufvertrag vereinbarten Voraussetzung zur Löschung des Verkaufsrechtes (Baubewilligung für ein Hauptgebäude per 31.5.2022 und Meldung des Baubeginns mit 26.9.2022) wurden erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beiliegende Löschungserklärung (Anlage 3) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Bei weiteren Eintragungen eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde soll in den Kaufverträgen sichergestellt werden, dass eine Löschung erst nach Fertigstellung eines Hauptgebäudes erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt: Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit von 19.10.2022 bis 2.11.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde örtlich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Die Veränderungen und der gesamte Nachtragsvoranschlag 2022 sowie die Korrektur im Dienstpostenplan wird von der Kassenverwalterin Verena Philipp erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

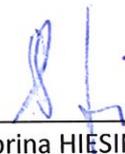
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2022



BGM Georg HAGL



VBGM Heinz MAHL für die ÖVP



GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ



Judith Nagl (Schriftführer)